

Betriebliche Weisung zum sicheren Verhalten für Fremdfirmen und Besucher



Bearbeitungsstand: 06/2024 **Germany**

1. MÖGLICHE GEFAHREN AUF DEM WERKSGELÄNDE

 	• Gefahr schwerster Verletzung durch Kollision mit Fahrzeugen • Allgemeine Brandgefahren • Gefahr von Bränden und Explosionen mit schwerster Verletzung in explosionsgefährdeten Bereichen • Gefahr durch herabfallende Lasten • Gefahr durch Quetschung und Einzug an Maschinen • Gefahr durch Aufladen von Batterien • Gefahr durch Verätzung durch Säuren und Laugen bei Kontakt mit Gefahrstoffen • Gefahr dauerhafter Gehörschädigung in Lärmbereichen • Gefahr von Augenverletzung der unkontrolliert bewegte Teile (Staub, Körner, ...)	
------	--	----------

2. VERHALTENSREGELN

 	• Vor Betreten/ Befahren des Lagerbereiches anmelden ! Lassen Sie sich durch Ihren Ansprechpartner in die möglichen Gefahren einweisen ! • Ausgehängte Informationen zur Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes, sowie an den Arbeitsplätzen ausgehängte Betriebsanweisungen und Kennzeichnungen zwingend beachten ! • Im gesamten Lagerbereich Schrittgeschwindigkeit fahren ! Gegenseitige Vor und Rücksicht ! Blickkontakt zu den anderen Personen suchen ! • Im gesamten Lagerbereich ist für Fußgänger mindestens das Tragen von Sicherheitsschuhen und reflektierender Kleidung Pflicht; PSA gemäß jeweiliger Kennzeichnung ! • Rauchen, Funkenbildung und offenes Feuer ist im gesamten Lagerbereich verboten; Rauchen ist nur an ausgewiesenen Raucherpoints erlaubt. • Funkenbildende Arbeiten (Schweißen, Flexen, ...) bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis durch die Werkleitung ! • Bei Fremdarbeiten nur sichere, geeignete und geprüfte Arbeitsmittel verwenden ! • Essen und Trinken aus offenen Behältern nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen oder im PKW / LKW ! • Aufenthalt nur in dem bei Anmeldung zugewiesenem Bereich. Soweit möglich, Fußgängerwege nutzen und Verkehrswege von Fahrzeugen meiden; kein eigenmächtiges Benutzen von Betriebsmitteln oder Betreten von weiteren Betriebsteilen ! • Kein Aufenthalt in Regalbereichen, in die zeitgleich ein-/ausgelagert wird !	
--------------	---	--------------

3. VERHALTEN IM BRANDFALL

	• Entstehungsbrände mittels Feuerlöscher bekämpfen – Selbstschutz beachten ! • Nächsten Betriebsangehörigen informieren und ggf. Evakuierung / Feueralarm veranlassen / Handknopfmelder betätigen • Notruf von Handy 112, von Nebenstellentelefon 0112 • Sammelplatz des Unternehmens aufsuchen und auf weitere Anweisung achten	
--	---	--

4. ERSTE HILFE

	• Erste Hilfe leisten / Erst-Helfer gemäß nächstem Aushang informieren ! • Kleine Verletzungen bei Ihrem Ansprechpartner melden ! • Notruf von Handy 112, von Nebenstellentelefon 0112 • Nach Notruf für Einweisung der Rettungskräfte sorgen !	
--	--	--

Datum: 03.07.2024

Unterschrift: *[Signature]*